

A N T W O R T

zu der

Anfrage der Abgeordneten Barbara Spaniol (DIE LINKE.)

betr.: Umgang der saarländischen Hochschulen mit dem dritten Geschlecht

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Seit Januar 2019 kann im Geburtenregister neben „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ als drittes Geschlecht eingetragen werden. Dies zieht Änderungen und Maßnahmen in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen nach sich. In diesem Zusammenhang haben die Landesvertretungen der Studierendenschaften und der AStA der Universität des Saarlandes mehrere Fragen zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen an den saarländischen Hochschulen aufgeworfen.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

1. Die Fachhochschule für Verwaltung wurde bei der Beantwortung der Anfrage außer Betracht gelassen, da sie keine Hochschule nach Hochschulrecht, sondern eine interne Ausbildungseinrichtung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) ist.
2. Im Oktober 2017 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts der Beschwerde einer intersexuellen Person stattgegeben und entschieden, dass jenseits des binären Geschlechtermodells auch ein positiver Eintrag möglich sein muss.

Seit Ende 2018 haben intersexuelle Menschen in Deutschland daher die Möglichkeit, beim Eintrag ins Personenstandsregister außer den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ auch die Option „divers“ zu wählen, die sogenannte „Dritte Option“ (Gesetz zur Änderung der in das Geburtsregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I Seite 2635)).

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wirkt sich aber nicht nur auf das Personenstandsrecht aus, sondern hat auch Folgen für viele weitere Bereiche. Im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) betrifft das vor allem den Diskriminierungsschutz im Arbeitsleben.

Wie handhaben die saarländischen Hochschulen die neuen gesetzlichen Regelungen im Allgemeinen und welche Änderungen zieht der neue Umgang mit dem dritten Geschlecht an den saarländischen Hochschulen nach sich? Welche Kosten entstehen hierbei für die Hochschulen?

Zu Frage 1:

Die Hochschulen sehen sich in der Verantwortung zum Schutz der geschlechtlichen Identität ihrer Studierenden. Sie stehen einer Anpassung der Geschlechtsbezeichnung Studierender in Ausweisen oder anderen von der Hochschule zu erstellenden Dokumenten an das maßgebliche amtliche Dokument offen gegenüber.

Einem Informationsschreiben des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) folgend, wird bei der Personalgewinnung an den Hochschulen bereits geschlechtsneutral ausgeschrieben (m/w/d).

An der Universität des Saarlandes (UdS) existiert seit Dezember 2018 eine Handreichung zum gendersensiblen Sprachgebrauch, die seit Mai 2019 auch online auf der Homepage der UdS unter folgendem Link <http://gleichstellung.uni-saarland.de/beratung-und-service/leitfaden-fuer-eine-gendersensible-sprachpraxis/> abrufbar ist.

Diese Handreichung wurde von der Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit dem Universitätspräsidenten und dem Vizepräsidenten für Verwaltung und Wirtschaftsführung verabschiedet.

Die Personalabteilung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) verzichtet, soweit dies möglich ist, auf die Geschlechtsangabe. Wo dies nicht möglich ist, wird schrittweise die Angabe einer weiteren Option angestrebt.

Die Hochschule für Musik Saar (HfM Saar) und die Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) haben sich des Themas ebenfalls angenommen und sich die Prüfung und die Umsetzung von Änderungsbedarfen zur Aufgabe gemacht. An der HfM Saar ist hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Kosten sind derzeit nicht bezifferbar.

Wie handhaben die saarländischen Hochschulen die Immatrikulation bzw. Exmatrikulation von Studierenden des dritten Geschlechtes? Inwieweit wurden oder werden entsprechende Änderungen an Formularen vorgenommen?

Zu Frage 2:

An allen Hochschulen werden bei Immatrikulation und der Exmatrikulation keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gemacht. Im Rahmen der Planungen zur Implementierung eines einheitlichen und für alle vier Hochschulen anwendbaren Campus-Management-Systems (CMS) wird das dritte Geschlecht berücksichtigt.

An der UdS werden nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. des dgti-Ausweises) auf Antrag der Studierenden Formulare und Studierenden-E-Mail-Adressen geändert.

Welche Maßnahmen ergreifen die saarländischen Hochschulen hinsichtlich der Registrierung für Zusatzangebote oder verpflichtende Angebote? Sind mögliche Anträge in genderneutraler Sprache gehalten? Gibt es die Möglichkeiten, die Frage nach dem Geschlecht zu ignorieren? Liegen in allen Fachbereichen Handreichungen zum dritten Geschlecht aus?

Zu Frage 3:

Die Registrierung für Zusatzangebote oder verpflichtende Angebote erfolgt künftig ebenfalls über das einheitliche CMS. Die Hochschulen verwenden hierbei eine genderneutrale Sprache. Bei der Registrierung reicht die Angabe des Namens und der Immatrikulationsnummer. Die Frage nach dem Geschlecht kann ignoriert werden.

Handreichungen zum dritten Geschlecht sind teilweise an den Hochschulen bereits online abrufbar (UdS) oder werden derzeit erarbeitet.

Welche Maßnahmen ergreifen die saarländischen Hochschulen hinsichtlich der sportlichen Betätigung im Alltag? Gibt es spezielle Umkleidekabinen oder sind diese geplant? Müssen sich Studierende bei der Registrierung in eine binäre Geschlechtereinteilung eintragen?

Zu Frage 4:

An der UdS erfolgt die Registrierung für sportliche Betätigungen genderneutral nur durch die Angabe von Name und Vorname. Im Übrigen besteht hinsichtlich der sportlichen Betätigung im Alltag an den übrigen Hochschulen kein institutionalisiertes Angebot und auch kein formularisiertes Anmeldeverfahren.

An der HfM Saar bietet der Allgemeine Studierendenausschuss sportliche Übungsstunden im Laufe des Studienjahres in nur sehr geringem Umfang, etwa im Rahmen eines Trainingsprogramms im Zuge von Sonderveranstaltungen wie dem Saarbrücker Firmenlauf, an. Ansonsten werden die Studierenden auf die Angebote des Hochschulsports an der Universität des Saarlandes verwiesen.

An der HBKsaar wird den Studierenden seit einigen Jahren im Rahmen der Lehrveranstaltungen ein Yoga-Kurs angeboten. Daneben hat sich die sogenannte „BSG HBKsaar“ (Betriebssportgruppe HBKsaar) unter der Verantwortung der Studierenden gegründet, die mit befreundeten Hochschulen der Rektorenkonferenz Kunsthochschulen (RKK) in loser Reihenfolge Fußballturniere veranstaltet.

An allen Hochschulen gibt es keine speziellen Umkleidekabinen.

Welche Maßnahmen ergreifen die saarländischen Hochschulen hinsichtlich der sanitären Ausstattungen für Studierende des dritten Geschlechtes? Wurden oder werden Unisex-Toiletten eingerichtet? Wenn ja, wie wird die Installation von geschlechterneutralen Toiletten umgesetzt und in welchem Zeitraum? Mit welchen Kosten sind die Hochschulen

durch eventuelle Umbauten konfrontiert? Gibt es besondere Umstände an den Hochschulen, die in diesem Zusammenhang beachtet werden müssen und ggf. zu einer Verzögerung von Umbauten führen oder entsprechende Umbauten unmöglich machen? Wenn ja, welche?

Zu Frage 5:

Die Arbeitsstättenverordnung sieht bisher nur eine binäre Kennzeichnung (m/w) vor. Eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung steht aus.

Bei Neubauten der UdS sind Unisex-Toiletten vorgesehen. Behindertentoiletten und -duschkabinen an der UdS sind bereits Unisex.

An der htw saar sind Unisex-Toiletten angedacht, das entsprechende Konzept wird der Personalvertretung baldmöglichst zur Mitbestimmung vorgelegt.

HfM Saar und HBKsaar werden sich an der zu ändernden Arbeitsstättenverordnung orientieren. Im Falle der Entscheidung, geschlechterneutrale Toiletten oder zusätzliche Toiletten für das dritte Geschlecht in öffentlichen Gebäuden einzurichten, werden entsprechende Umbauten von dem für Baumaßnahmen zuständigen Fachministerium zu prüfen sein.

Die Kosten für anfallende Umbauten sind derzeit daher nicht bezifferbar.

Gibt es Ansprechpersonen oder Beratungsmöglichkeiten für Studierende des dritten Geschlechtes oder Antidiskriminierungsbeauftragte? Wenn nein, sind entsprechende Maßnahmen geplant?

Zu Frage 6:

Anlauf- und Beratungsstellen der UdS zum Thema drittes Geschlecht sind das Gleichstellungsbüro sowie die Stabsstelle Chancengleichheit. An der htw saar liegt die fachliche Gesamtzuständigkeit bei der Gleichstellungsbeauftragten.

An der HBKsaar kann sich jeder, der sich belästigt oder diskriminiert fühlt, nach der „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an der Hochschule der Bildenden Künste (HBKsaar)“ vom 21.07.2016 an die dort genannten, zuständigen Stellen innerhalb der Hochschule wenden. Auf Wunsch der Studierenden bzw. des AStAs der HBKsaar ist der Kanzler seit 2018 als Ombudsmann der Studierenden nicht nur im Bereich des Studiums, sondern in allen Belangen des studentischen Alltags Ansprechpartner.

Die HfM Saar bietet nach dem „Grundsatzpapier der Hochschule für Musik Saar (HfM Saar) gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung“ vom 13.06.2018 umgehende Beratung an. Ansprechpersonen sind die Gleichstellungsbeauftragte der HfM Saar, die Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer sowie die Gleichstellungsbeauftragte und die Sozialreferentin des Allgemeinen Studierendenausschusses.

Werden Ergänzungsausweise wie der dgti-Ausweis an der Hochschule anerkannt?

Zu Frage 7:

An allen Hochschulen werden Ergänzungsausweise anerkannt.